

eine Revision der Grundsteuer gegenwärtig schwerlich gewünscht. Ich habe, um mich in dieser Sache besser zu informiren, erst am vergangenen Sonnabend eine Anzahl meiner Freunde, sämmtlich häuerliche Grundbesitzer, zusammengerufen und diesen die wichtigsten Fragen aus dem Deputationsberichte vorgelegt. Sie sprachen sich sämmtlich übereinstimmend dahin aus, daß die Grundsteuer keine drückende, daß eine Revision derselben jetzt nicht geboten sei. Ich verweise auch darauf, daß die Revision der Grundsteuer ein großes Kapital, viele Arbeit und namentlich friedlichere Zeiten verlangt, als die, welchen wir jetzt entgegensetzen. Wenn wir eine Revision der Grundsteuer vornehmen wollen, so müssen wir lange Jahre des Friedens vor uns haben und diese kann uns heut zu Tage Niemand verbürgen. Vollkommen stimme ich mit dem geehrten Herrn Referenten überein, wenn er vor der Hand eine Trennung der eigentlichen Grundsteuer, die man ihrer Stabilität und ihres praktischen Wesens halber leider nicht entbehren kann, von der Besteuerung des landwirthschaftlichen Gewerbes verlangt oder vielmehr neben einer ermäßigten Grundsteuer noch eine landwirthschaftliche Gewerbesteuer vorschlägt. Nur vermisse ich den Modus der praktischen Ausführbarkeit; im Berichte finde ich darüber Nichts näher angegeben. Ich glaube aber auch, es würde eine außerordentlich schwierige Aufgabe sein, in dem Maße einen richtigen und gerechten Steuermodus für die landwirthschaftlichen Gewerbe oder den eigentlichen Betrieb aufzufinden, wie die geehrte Deputation es wünscht. Will man allen den verschiedenen Klagen, welche hie und da, namentlich von Seiten der Landwirth, aber, wie ich gern zugeben will, nicht von diesen allein, sondern auch von Seiten der Grundstücksbesitzer in den Städten schon gegen die Grundsteuer geäußert worden sind, in jeder Hinsicht gerecht werden, so giebt es meines Erachtens nur ein nahe liegendes Mittel und dieses ist die Herstellung eines gleichen idealen Roggenwerthes für das ganze Land und zwar in Geld. Gegen diesen idealen Roggenwerth, gegen die Gleichstellung hat allerdings die Deputation verschiedene Bedenken erhoben; allein ich bin bereit, wenn die Debatte so weit gekommen sein wird, diese Bedenken nach Möglichkeit zurückzuweisen und dies mit Belegen zu unterstützen. Einverstanden ist die geehrte Deputation mit mir darin, daß der Roggenwerth eine veraltete Art der Abschätzungsmethode ist und daß wir einen Werthmesser in dem Thaler besitzen, der durchaus nicht angemessener, gleichmäßiger und unveränderlicher gewünscht werden kann. Würde diese Modification eingeführt, was mit wenig Kosten und, wie ich glaube, auch nicht mit vielen Weitläufigkeiten verbunden sein würde, und würde dann noch eine Nachschätzung stattfinden, würden nämlich die bei der frühern Catastrirung öde und unbenuzt gelegenen, jetzt angebauten Grundstücke ebenfalls in den Bereich des Catasters gezogen, so wäre meines Erachtens Alles zu erreichen,

was in dieser Hinsicht nur erstrebt werden kann. Die sächsischen Cataster werden aber und zwar selbst von denjenigen Nationalökonomern, die als die freisinnigsten bekannt sind und auf der äußersten Linken der socialen Lehren stehen, auch stets einstimmig als Muster aufgestellt. Ich kann das mehrfach nachweisen, wenn Sie es verlangen, brauche es jedoch hoffentlich nicht; denn Sie Alle sind gewiß mit mir darüber einverstanden, daß die Geschäftsanweisung, wie auch der Bericht sagt, ein Muster ist, daß sie zwar einige Mängel haben mag; aber doch nicht die vielen und großen Mängel, welche der Bericht ihr zuschreibt. An dem Cataster möge deshalb vorläufig ja nicht gerüttelt werden. Ich erinnere die Herren an die Debatten über die Landgemeindeordnung. Damals habe ich den Vorschlag gemacht, auch die Landgemeindeordnung einer Revision zu unterwerfen. Die Majorität ist mir entgegengetreten mit dem an und für sich richtigen Satze, daß, was so lange gut gewesen sei, auch wohl noch eine Zeit lang gut bleiben könne. Dasselbe lassen Sie uns auch nunmehr auf unser Cataster anwenden. Ungeachtet in dem Bericht und von Vorrednern der Gegensatz zwischen der Besteuerung der Landwirth und der Gewerbetreibenden, der Industriellen auf eine meiner Ansicht nach etwas allzugroße und scharfe Weise hervorgehoben worden ist, so bitte ich Sie doch zu bedenken, daß bei der Vergleichung dieser beiden Steuerfälle keineswegs die Quote der jährlichen Abgabe allein in Anbetracht kommt, sondern daß das Risiko ebenfalls damit in Rechnung gezogen werden muß. Die Steuer ist weiter Nichts, als eine Gegenleistung für eine Leistung; dies ist ihr Wesen, theoretisch und praktisch. Der Staat leistet Bildung, Schutz; dafür bezahlt ihm der einzelne Bürger den nothwendigen Aufwand. Derjenige Stand, welcher am meisten Bevorzugung genießt, muß sich es auch gefallen lassen, wenn er höher besteuert wird, als andere Stände. Ein solcher Stand kann auch ohne Murren das Mehr leisten. Daß aber der Stand der Landwirth der bevorzugte in Sachsen ist, das, meine Herren, sagt Ihnen hoffentlich das Wahlgesetz.

Abg. Georgi: Ich möchte, so weit es an mir ist, bei der Berathung über das, was uns gegenwärtig beschäftigt, jede Aeußerung unterlassen, die eine gewisse Animosität in die Berathung bringen könnte und werde deshalb auch vermeiden, in der Weise zu antworten, wie es von einigen Seiten mir gegenüber geschehen ist. Nur möchte ich den geehrten Abg. Seiler bitten, mir nachzuweisen, wo ich jemals darüber mich beklagt hätte, daß die Industrie dem Grundbesitzer gegenüber bedrückt sei. Ich bin mir einer solchen Aeußerung zu keiner Zeit bewußt. Der geehrte Herr Referent und der geehrte Abg. Seiler haben den Handel und die Industrie mit zwei Vögeln verglichen; der Eine wählte das Bild eines kleinen Vogels, der Lerche, und der Andere das eines großen Raubvogels; ich lasse dahingestellt, in-